

IV-Rundschreiben Nr. 133 vom 3. März 1998

Präoperative Untersuchungen im Zusammenhang mit ambulant durchgeführten Kataraktoperationen; (Art. 12 IVG)

Kataraktoperationen werden zunehmend ambulant operiert. Dies bedingt eine augenärztliche Kontrolle 1-3 Tage vor dem Eingriff. Diese Konsultation, welche in direktem Zusammenhang mit der Kataraktoperation steht, kann von der IV übernommen werden.

In der Regel fallen folgende Kosten an: Konsultation, Augendruckmessung und nichtsteroidaler Entzündungshemmer.